

## Wie viel Licht braucht ein Rind?

### ***Vernachlässigte Rinder und die Bedingungen artgerechter Tierhaltung***

Kein Herz für Tiere schien diese Landwirtin zu haben — jedenfalls nicht mehr als ihr Sohn, dem es das Veterinäramt schon verboten hatte, Rinder zu halten und zu betreuen. Die amtliche Tierärztin stellte beim Besuch der Ställe mehrere Mängel fest. In einem Stall war es zu dunkel, im anderen waren die Kühe nicht gemolken und versorgt. Kälber blieben ohne Wasser. Einige Tiere standen in Kot-Urin-Gemisch, während andere auf feucht-schimmeliger Streu lagen.

Rinder sollten auf dem Trockenen liegen, so der Bescheid des Veterinäramts. Sogar die Lichtverhältnisse bestimmte die Behörde genau: Zehn Stunden am Tag sei eine Beleuchtung von mindestens 80 Lux erforderlich. Wenigstens zwei Mal täglich müsse die Landwirtin die Tiere in Augenschein nehmen und dies dokumentieren. Alleine könne sie das nicht schaffen. Auf dem Hof fehle (mindestens) ein zusätzlicher, sachkundiger Betreuer.

Die Tierhalterin nahm sich diese Gebote jedoch nicht zu Herzen. Deshalb verhängte das Landratsamt Zwangsgeld, um sie zu artgerechter Rinderhaltung zu zwingen. Die Frau setzte sich gegen den Bescheid zur Wehr und erreichte einen Teilerfolg. Das Verwaltungsgericht Oldenburg stellte fest, dass nicht alle Anordnungen rechtens waren (11 A 4220/12).

So fand es die genaue Bestimmung der Lichtverhältnisse übertrieben: Untersagt sei lediglich die Tierhaltung an dunklen Standorten. Dass erwachsene Rinder eine Lichtstärke von 80 Lux brauchten, sei dem Tierschutzgesetz nicht zu entnehmen. In den Niedersächsischen Leitlinien für die Haltung von Milchkühen werde zwar eine Hellphase von 80 Lux empfohlen: Da gehe es aber um optimale Bedingungen, das sei kein zwingend einzuhaltender Mindeststandard.

An den anderen Auflagen hielt das Gericht fest. Die Rinder seien mindestens zweimal täglich zu inspizieren, zu versorgen und zu melken. Weil sie den Großteil des Tages im Liegen verbringen, greife ein von Urin und Kot durchfeuchteter Untergrund auf Dauer Fell und Haut an. Das beeinträchtige die Gesundheit der Tiere. Ihre Liegeflächen müssten trocken und sauber sein.

Mehr Personal sei dafür nötig. Da verweise die Landwirtin auf die Hilfe ihrer zukünftigen Schwiegertochter. Doch die Tierärzte hätten die junge Frau noch nie im Stall angetroffen. Trotz Nachfragen bei jeder Kontrolle sei immer noch ungeklärt, ob sie tatsächlich mitarbeite. Es fehle zudem jeder Beleg dafür, dass sich die Freundin des Sohnes mit Rindern auskenne.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.